



Mit mehreren Milliarden Euro wird die Bundesregierung dieses Jahr die Konjunktur stützen.

Konjunkturpaket

Drei Pakete gegen die Krise

Durch Konjunkturprogramme möchte die Bundesregierung Arbeitsplätze sichern und das Wachstum stärken. Drei sind bereits verabschiedet. Wir stellen die wichtigsten Maßnahmen vor.

Besonders erfreulich für deutsche Steuerzahler ist der vorerst letzte Teil des Maßnahmenkatalogs. Nach Jahren steigender Abgabensätze hat die Koalitionsregierung Anfang Januar beschlossen, Steuern zu senken.

Die Einkommensteuerentlastung soll nach den Plänen in zwei Schritten erfolgen: Zunächst wird rückwirkend ab 1.1.2009 der Grundfreibetrag um 170 Euro auf 7.834 Euro angehoben. Bis zu diesem Grenzwert wird in Zukunft überhaupt keine Steuer fällig. Der Betrag gilt pro Person. Für Ehepartner, die eine gemeinsame Steuererklärung abgeben, verdoppelt er sich sogar.

Verminderung der Progression

Flankiert wird dies durch eine Maßnahme, um die Steigerung der Progression zu vermindern. Höhere Steuersätze gelten künftig nicht genau ab den bisherigen Grenzen, sondern greifen erst einige hundert Euro über dem Schwellenwert. Dadurch wird verhindert, dass von Einkommenssteigerungen wegen der Einstufung in eine höhere Steuerprogression nichts oder nur wenig im Portemonnaie des Steuerzahlers ankommt.

Bei Grundfreibetrag und Progression sind laut Bundesregierung weitere Änderungen bereits vorgesehen. Ab 2010 soll ersterer um weitere 170 Euro sinken und auch die Progression soll weiter abgeflacht werden.

Eingangssteuersatz

Aber nicht nur Normal- und Besserverdiener, auch die untersten Einkommen ▶



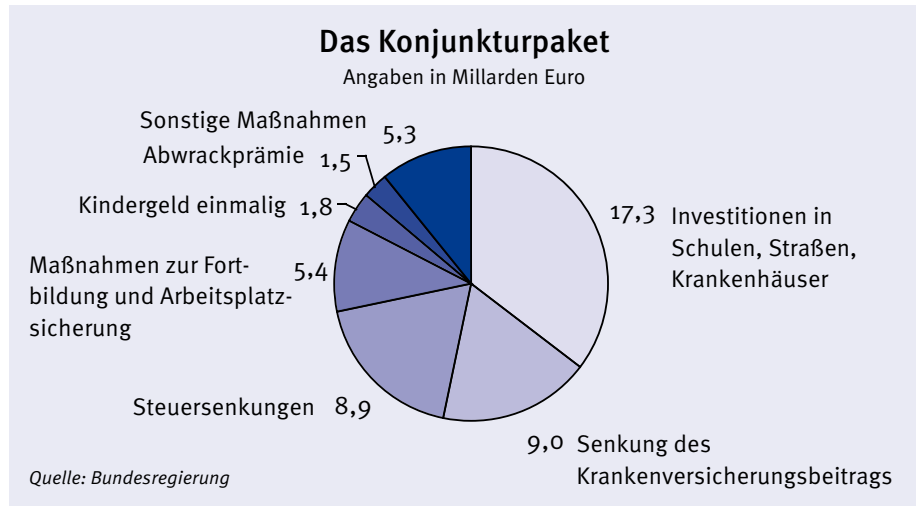
In den letzten Monaten haben sich Institute, Politiker und Wirtschaftsleute mit immer neuen, düsteren Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands überboten. Von einer Schrumpfung der Wirtschaft um mehrere Prozentpunkte war beispielsweise die Rede oder von den Ausfällen im Automobilbau. Unter großem Erfolgsdruck müssen Politik und Staat nun zeigen, dass sie die richtigen Antworten auf die Krise finden.

Diese Ausgabe des Journals steht deshalb ganz im Zeichen der von der Bundesregierung verabschiedeten drei Konjunkturpakete. Wir geben einen Überblick der wichtigsten Maßnahmen zur Belebung des Aufschwungs und zeigen, warum es gerade jetzt sinnvoll sein kann, sich ein Auto zu kaufen. Wenn Sie mehr über die Chancen erfahren möchten, die die neue Situation bringt, sprechen Sie mit uns. Wir zeigen Ihnen gerne, wie Sie die neuen Bestimmungen bestmöglich für sich nutzen können.

A handwritten signature in green ink, appearing to read 'Frank Reischl'.

- profitieren vom dritten Teil des Pakets: Ab 1.1.2009 sinkt der Eingangsteuer-satz um 1 % von 15 auf 14 %.
- Eine Übersicht über die zu erwartenden Steuerentlastungen ist der nebenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Fazit: Obwohl sich der berechnete Steuerausfall durch die verabschiedeten Maßnahmen für 2009 und 2010 nach Schätzungen auf stolze 8,9 Milliarden Euro belaufen wird, sind sich Kritiker nicht sicher, ob die Steuerminderungen eine merkliche Konsumsteigerung hervorrufen werden. Vergleicht man in der Tabelle die Jahreseinkommen mit der prognostizierten (jährlichen) Steuerentlastung, erscheinen Zweifel plausibel. Allerdings müssen die Aktivitäten in Zusammenhang mit vielen weiteren Schritten zur Stützung der Konjunktur betrachtet werden, die bereits unternommen wurden. Dazu gehören neben der Senkung der Krankenkassenbeiträge, Verbesserungen beim Kindergeld und der Zahlung einer Abwrackprämie für Altfahrzeuge auch einige Maßnahmen des ersten Konjunkturpakets.



Steuerentlastung gegenüber 2008

zu versteuerndes Einkommen	alleinstehend		verheiratet	
	2009	2010	2009	2010
20.000	96	157	102	166
40.000	135	228	192	314
60.000	158	271	230	384
80.000	158	271	270	456
100.000	158	271	308	525

Erwartete jährliche Steuerentlastungen in EURO (jeweils ESt zuzügl. Soli.)

Konjunkturpaket

Konjunkturpaket: Ein Comeback für Investitionen

Mit der Wiedereinführung der degressiven Abschreibung und der besseren Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen erhofft sich die Regierung, Anreize für Investitionen zu schaffen.

Bereits im Dezember des vergangenen Jahres ließ die Bundesregierung mit der Wiedereinführung der so genannten degressiven Abschreibung aufhorchen. Im Normalfall sind die Anschaffungskosten von Wirtschaftsgütern, deren Verwendung sich über mehr als ein Jahr erstreckt, pro Jahr um den Teil abzusetzen, der sich bei gleichmäßiger Verteilung auf deren Nutzungsdauer ergibt. Bei beweglichen Wirtschaftsgütern können die Kosten außerdem nach fallenden Jahresbeträgen bemessen werden. In diesem Fall ergibt sich der Absetzbetrag aus einem festen Prozentsatz vom jeweiligen Buchwert (=Restwert). Vorerst ist die Neuregelung auf zwei Jahre befristet, in denen sich ihre Wirksamkeit erweisen soll.

Sonderabschreibungen

Bestimmte kleinere Betriebe können nach dem neuen Gesetz außerdem Sonderabschreibungen vornehmen. Für bewegliche Wirtschaftsgüter ist ein 20%iger zusätzlicher Betrag möglich, der im Jahr der Anschaffung oder den vier folgenden Jahren erfasst werden muss. Die Größenmerkmale dafür wurden auf Betriebe mit einem Betriebsvermögen von max. 335.000 Euro angehoben.

Handwerksleistungen besser absetzbar

Auch Handwerkerleistungen sind jetzt besser absetzbar. Schon bisher gab es einen

Steuerbonus von 20 % der Kosten, wenn ein Handwerker beispielsweise die Garageinfahrt pflasterte. Maximal durften aber lediglich 600 Euro geltend gemacht werden. Ab dem 1.1.2009 bleibt es zwar bei der Marke von 20 %, die Höchstgrenze wird aber auf 1200 Euro verdoppelt.

Kfz-Steuer entfällt

Ein letzter wichtiger Punkt des ersten Konjunkturpakets betrifft die Kfz-Steuer. Wird ein PKW erstmals im Jahr 2009 zugelassen, zahlt der Besitzer keine Kfz-Steuer. Für Fahrzeuge nach der Euro-5- oder Euro-6-Norm gilt die Befreiung sogar 2 Jahre.

Entwicklung der degressiven Abschreibung im Zeitablauf

	2001–2005	2006, 2007	2008	ab 2009
Begrenzung auf x-faches der Normalabschreibung	2-faches	3-faches	Null	2,5-faches
max. Prozent	20 %	30 %	Null	25 %

Mehr Unterstützung für Familien mit Kindern

Mit dem Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen steigen Kindergeld, Kinderfreibetrag und die Absetzbeträge bei der Beschäftigung von Haushaltshilfen.

Eine Reihe von neuen Bestimmungen, die speziell auf Familien mit Kindern zugeschnitten sind, wurde ebenfalls bereits Ende 2008 beschlossen. Mit der Verabschiedung des zweiten Konjunkturpakets steigt das monatliche Kindergeld für erste und zweite Kinder um jeweils 10 von 154 auf 164 Euro. Für dritte und vierte Kinder beträgt die Erhöhung sogar 16 Euro, was eine Anhebung des Kindergeldes im ersten Fall von 154 auf 171 Euro, im zweiten von 179 auf 195 Euro bedeutet. Außerdem wird der Kinderfreibetrag um 192 Euro von bisher 3.648 auf künftig 3.840 Euro angehoben.

Haushaltshilfen

Eine zweite Neuerung, die vor allem Familien zugutekommen soll, ist die bessere Absetzbarkeit von Ausgaben für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse. Wer Arbeitnehmer im eigenen Haushalt anstellt, um beispielsweise die Wohnung reinigen zu lassen oder Angehörige zu pflegen, konnte dies schon bisher steuerlich absetzen. Ab 2009 sind aber bei Ausgaben für geringfügig Beschäftigte 20 % des Lohnaufwands anstatt bisher lediglich 10 % von der Steuerschuld abzuziehen. Der maximale Abzugsbetrag beträgt weiterhin 510 Euro.

Bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen geht die Regierung sogar noch weiter. Hier sind ab 2009 20 % der Kosten abzugsfähig, maximal jedoch 4000 Euro. Bisher betrug der Steuerabzug 12 % des bezahlten Lohnes und konnte bis zu einer Grenze von 2400 Euro geltend gemacht werden. Die gleiche Grenze gilt für haushaltsnahe Dienstleistungen. Aber nur, wenn der Empfänger eine Rechnung erhalten hat und die Bezahlung auf ein Konto des Leistungserbringers erfolgt ist. Barzahlungen sind von der Ermäßigung ausgeschlossen.

2500 Euro für Schrottautos



Mit einer Abwrackprämie möchte die Regierung die Autoproduktion fördern und Umwelt belastende Altautos von den Straßen holen. Privatpersonen können 2009 von der Regelung profitieren.

Ab 13.1.2009 können Autobesitzer, die ihren alten PKW verschrotten lassen, um sich einen Neuwagen zu kaufen, 2500 Euro Abwrackprämie vom Staat einstreichen. Voraussetzung: Das neue Fahrzeug muss mindestens der umweltschonenden Schadstoffklasse 4 entsprechen und zum ersten Mal in Deutschland zugelassen werden. Dabei kann es sich auch um einen Jahreswagen handeln.

Verwertungsnachweis

Für das Altfahrzeug gelten folgende Bestimmungen: Es muss 9 Jahre oder älter sein und der Antragsteller muss nachweisen, dass es mindestens ein Jahr auf ihn zugelassen war. Außerdem muss die Verschrottung belegt werden. Anerkannte Demontagebetriebe stellen dafür einen Verwertungsnachweis aus, der gemeinsam mit dem so genannten Stilllegungsnachweis von der Kfz-Zulassungsstelle vorgelegt werden muss.

Antrag

Der Antrag selbst wird beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt, wobei sich im Normalfall der Neuwagenhändler um die Einhaltung der Formalien kümmern wird. Bürger, die ihr neues Fahrzeug gewerblich nutzen wollen, sind von der Regelung ausgenommen.

Krankenkassenbeiträge sinken

Zur Entlastung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sollen die Abgaben der gesetzlich Versicherten um 0,6 % sinken.

Zu Beginn dieses Jahres erst auf einheitliche 15,5 % erhöht, soll der Beitragssatz für gesetzlich Versicherte im Juli um 0,6 auf 14,9 Prozentpunkte sinken. Die Regierung erhofft sich durch die Maßnahme eine Belebung der Konjunktur.

Entlastung um 7 Euro

Ein Durchschnittsverdiener wird damit monatlich um 7 Euro entlastet. Demgegenüber entstehen dem Staat Kosten von rund 3 Mrd. Euro im Jahr 2009 und voraussichtlich 6 Mrd. für das Jahr 2010. Kritiker bezweifeln, dass die Senkung die Konjunktur wirklich stützen kann.

Kindergeld: Einmalzahlung soll Familien fördern

Für jedes Kind erhalten die Bezieher von Kindergeld noch im laufenden Jahr einmalig 100 Euro.

Nehmen sie Sozialleistungen in Anspruch, wird der Betrag nicht mit den geltenden Bedarfssätzen verrechnet. Das bedeutet, dass er den Kindergeldberechtigten in diesen Fällen endgültig und ohne Abzug verbleibt.

Günstigerprüfung

Anders verhält es sich bei einem Elternpaar mit einem Einkommen ab 65.000 Euro, die eine Einkommensteuererklärung abgeben. Ihnen wird der jetzt gewährte Vorteil wieder entzogen. Von Gesetzes wegen erfolgt hier eine Günstigerprüfung durch das Finanzamt. Mit ihrer Hilfe wird festgestellt, ob der Abzug des geltenden Kinderfreibetrags vom Einkommen eine höhere Steuerauswirkung hat als die Höhe des zustehenden und ausbezahlten Kindergeldes. Bei Einkommen ab 65.000 Euro ist das der Fall.

Neue Auflagen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

Ab Jahresanfang gelten für bestimmte Berufsgruppen eine Sofortmeldepflicht bei Beschäftigungsaufnahme sowie die Verpflichtung zur Mitführung von Ausweispapieren.

Mit dem zweiten Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzbuches wird in neun Branchen die so genannte Sofortmeldung eingeführt. Betroffene Arbeitgeber haben die Pflicht, ihre neuen Mitarbeiter vor Beginn der Beschäftigung bei der Datenstelle des Trägers der Rentenversicherung elektronisch zu melden.

Geltungsbereich

Die Regelung gilt für folgende Branchen: Bau-, Gaststätten- und Beherbergungs-, Personenbeförderungs-, Speditions-, Transport- und damit verbundene Logistik-, Schausteller- und Gebäudereinigungsgewerbe. Außerdem sind Unternehmen der Forst- und Fleischwirtschaft betroffen sowie Firmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen.

Nachträgliche Meldung unmöglich

Liegt bei einer Kontrolle keine Meldung vor, ist dies ein Verdachtsmoment auf Schwarzarbeit. Die nachträgliche Sofortmeldung ist dann nicht mehr möglich und es droht ein Bußgeld.

Mitführung von Ausweispapieren

Arbeitnehmer in den genannten Wirtschaftszweigen sind verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz an der Arbeitsstelle immer bei sich zu tragen und den Prüfbehörden auf Verlangen vorzulegen. Die Arbeitgeber sind laut Gesetz verpflichtet, ihre Arbeitnehmer nachweislich und schriftlich auf die Mitführungs- und Vorlagepflicht hinzuweisen.

Gute Nachrichten für Pendler

Das Bundesverfassungsgericht hat die für 2007 eingeführte Kürzung der Pendlerpauschale für verfassungswidrig erklärt. Die zu Unrecht verweigerten Entlastungen werden jetzt erstattet.

2007 war die Empörung vieler Pendler groß: Fahrten zur Arbeit sollten erst ab dem 21. Kilometer anerkannt werden. Bei einer Entfernung von 28 km zum Arbeitsplatz bedeutete das die Reduzierung des Abzugsbetrags auf fast ein Drittel. (Siehe Rechenbeispiel)

Automatische Erstattung

Diejenigen Bürger, die ihre Fahrtaufwendungen zur Arbeitsstätte in der Steuererklärung 2007 nach der damals neuen Regelung angegeben hatten, bekommen die zu Unrecht verweigerten Entlastungen nun ohne weiteren Antrag automatisch erstattet. Diese bürgerfreundliche Lösung wird möglich, weil die Steuerbescheide wegen des anhängigen Verfassungsurteils nur vorläufig ergingen. Laut einer Pressemitteilung des Bundesministeriums der Finanzen gibt es

eine weitere Erleichterung: Wer in seiner Steuererklärung 2007 im Vertrauen auf die Gültigkeit der Gesetzesänderung gar keine Angaben zur Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte gemacht hat, sollte dies nunmehr seinem Finanzamt mitteilen. Dieses wird dann von Amts wegen die Änderung der Steuerfestsetzung für 2007 veranlassen.

Rechenbeispiel

Bis 2007 konnten die Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte für die gesamte Fahrstrecke geltend gemacht werden. Pro Entfernungskilometer (=einfache Strecke) waren das 30 Cent. Bei einer Entfernung von 28 km zum Arbeitsplatz und 180 Arbeitstagen pro Jahr ergab sich so ein Abzugsbetrag von 1.512 Euro (28 km x 180 Tage x 30 Cent). Mit der Gesetzesänderung schrumpfte die Summe auf nur mehr 432 Euro (8 km x 180 Tage x 30 Cent). Hatte ein Arbeitnehmer keine weiteren Werbungskosten, gingen wegen des geltenden Pauschbetrags von 920 Euro die Fahrtkosten steuerlich sogar ganz ins Leere.

Entlastung durch Kurzarbeit

Um Entlassungen während der aktuellen Krise möglichst zu verhindern, verlängert die Regierung die Kurzarbeit-Regelung und übernimmt teilweise die Sozialabgaben.

Bisher konnten Unternehmen Kurzarbeit nur für eine Dauer von sechs Monaten anmelden. Diese Regelung wurde nun mit Beginn des Jahres auf 18 Monate ausgeweitet.

Sozialversicherung

Ein Wermutstropfen für betroffene Betriebe war die Höhe der Sozialabgaben. Für den ausfallenden Teil des Arbeitsentgelts musste nämlich bisher der Arbeitgeber die vollen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge entrichten. Die Neuregelung sieht vor, dass die Bundesagentur für Arbeit während der Kurzarbeit die Hälfte der Beiträge zur Sozialversicherung übernimmt. Werden die Arbeitnehmer

während der Kurzarbeit weiterqualifiziert, bezahlt sie die Versicherungsbeiträge sogar in voller Höhe.

10 % Arbeitsausfall

Kurzarbeit kann angeordnet werden, wenn es in einer Firma aus wirtschaftlichen Gründen einen vorübergehenden und unvermeidbaren Arbeitsausfall gibt. Dieser Fall tritt ein, wenn mindestens ein Drittel der Beschäftigten einen Arbeitsausfall von 10 % haben.

Die Arbeitnehmer erhalten dann von der zuständigen Arbeitsagentur einen Teil des entfallenden Gehalts ersetzt. Dieser beträgt bei kinderlosen Arbeitnehmern 60 % und bei Kurzarbeitern mit mindestens einem Kind 67 % des Nettogehaltsverlusts.

Unternehmer, die sich eingehender über die Regelungen bei der Kurzarbeit informieren möchten, können sich gerne an uns wenden.